



Informationen zu den Behandlungskosten für neue Klienten

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient,

metatraining -Jost Blomeyer- Praxis für Beratung, Training, Coaching, und Psychotherapie besitzt die:

Staatliche Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung - begrenzt auf das Gebiet der Psychotherapie - nach dem Heilpraktikergesetz, erteilt durch das Gesundheitsamt Berlin.

Die Niederlassung - zur Ausübung der Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz - ist beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin angezeigt.

Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) übernehmen in der Regel keine Kosten für psychotherapeutische Leistungen, die auf Grundlage des Heilpraktikergesetzes erbracht werden. In einigen Fällen erstatten bestimmte private Krankenversicherungen (PKV) Kosten, allerdings in Abhängigkeit des versicherten Tarifs und nur bis zu bestimmten Grenzen. Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist stets, dass die psychotherapeutische Behandlung medizinisch notwendig ist. Hierfür benötigt die Versicherung die Stellung einer Diagnose nach ICD-10-Klassifikation durch den Behandler. Weiterhin ist eine mögliche Kostenübernahme häufig davon abhängig, ob hierfür vor Behandlungsbeginn eine schriftliche Zusage von der Versicherung erteilt wurde. Auch muss in der Regel das Therapieverfahren in der Schulmedizin überwiegend anerkannt sein oder sich in der Praxis als erfolgversprechend bewährt haben. Bitte beachten Sie, dass eine Diagnose auch nach erfolgreicher Therapie weiter bei dem Versicherungsunternehmen gespeichert bleibt und den so geplanten Wechsel zu einer anderen privaten Krankenversicherung unmöglich machen kann. Aufgrund der oben genannten Umstände bevorzugen viele Klienten von vorneherein die private Kostenübernahme. Erkundigen Sie sich vor Behandlungsbeginn über die Konditionen Ihrer Privaten Krankenversicherung. Unabhängig von einer Erstattung wird das vereinbarte Honorar fällig.

Honorare für psychotherapeutische Leistungen, die auf Grundlage des Heilpraktikergesetzes erbracht werden, sind vom Behandler frei bestimmbar und nicht an Gebührenordnungen wie die Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) oder Ärzte (GOÄ) gebunden. Die Abrechnungsziffern dieser Gebührenordnungen dienen aber zur Kennzeichnung der erbrachten Leistungen auf den Privatrechnungen.

Psychotherapeutische Leistungen sind von der Umsatzsteuer befreit. Bei Honoraren für Beratung, Training und Coaching wird die Mehrwertsteuer nach dem jeweils gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt.

Honorarsätze:

Psychotherapie von 60 Min. Dauer: 100,00 € (MwSt-befreit)*

Beratung/ Coaching von 60 Min. Dauer: 119,00 € (inkl. 19% MwSt)

Das fällige Beratungshonorar ist jeweils bar am Ende des vereinbarten Termins zu bezahlen.

Wenn Sie eine Sitzung vergessen oder nicht mindestens 24 Stunden vorher absagen, wird ein Ausfallhonorar (halber Stundensatz) fällig. Bei kurzfristiger Absage wegen Krankheit wird dies nicht fällig, sofern Sie ein ärztliches Attest vorlegen.

* Zum Vergleich: Ein Psychotherapeut, der Mitglied bei der Kassenärztlichen Vereinigung ist, stellt gesetzlichen Krankenkassen für eine Einzeltherapiesitzung von 25 Min. Dauer 44,33 € in Rechnung, was 106,39 € pro Stunde entspricht. (Stand: Juli 2017)

Angebot freibleibend, Stand: 01.01.2018



Behandlungsvertrag

zwischen

Name, Vorname (nachfolgend Patient benannt)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Tel. (privat) Tel. (beruflich) Tel. (mobil) E-Mail (privat)

und der Praxis für Psychotherapie des Heilpraktikers für Psychotherapie Jost Blomeyer,
zugelassen nach dem Heilpraktikergesetz (nachfolgend Praxis benannt)

wird nachfolgender Behandlungsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt in dieser Praxis eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch – in Form einer Einzel- oder Gruppentherapie – einschließlich der dazu notwendigen Diagnostik- und Testverfahren. Der Patient ist darüber aufgeklärt, dass die Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt und dass er bei Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

§ 2 Honorar, Behandlungsdauer, Kostenerstattung durch Leistungsträger

Der Patient bezahlt an die Praxis für Psychotherapie die anfallenden Honorare in Höhe von jeweils € pro Stunde à 60 Minuten. Das Honorar ist am Ende der Sitzung in bar zu bezahlen. Als Privatpatient ist er darüber informiert, dass in dieser Praxis für Psychotherapie nach dem HPG generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen und Beihilfestellen besteht. Der Patient leitet eigenverantwortlich das Kostenerstattungsverfahren mit einem möglichen Kostenträger ein und informiert sich über Genehmigungsverfahren. Die Praxis für Psychotherapie wirkt dahingehend daran mit, dass bei Bedarf Gutachten und Abrechnungen nach dem GebüH erstellt werden. Eine Nichterstattung oder nur Teilerstattung von einem Kostenträger (Private Krankenversicherungen) hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Kostenforderung der Praxis für Psychotherapie.

§ 3 Kündigung

Der abgeschlossene Behandlungsvertrag kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, mündlich gekündigt werden.

§ 4 Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Patient der Praxis für Psychotherapie ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% der Gesamtgebühr von €. Der Ausfallbetrag ist sofort ohne Frist zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Patient zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden, z.B. im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls, am Erscheinen verhindert ist.

§ 5 Diverses

Die Praxis für Psychotherapie unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger oder familiäre Bezugspersonen von dieser Schweigepflicht schriftlich durch den Patienten entbunden werden.

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in

Unterschrift Jost Blomeyer